

Skibörse 2025

Teilnahmebedingungen

- §1 Der Verkäufer ermächtigt den Ski-Club Gerlingen e.V. (SCG), seine Artikel in Kommission zu verkaufen. Der Ski-Club Gerlingen e.V. übernimmt keinerlei Haftung für die angebotenen Artikel. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht bei Verlust der Artikel und dadurch entstehender Schäden.
- §2 Bis zum Veranstaltungsende (laut Aushang §6) nicht abgeholter Verkaufserlös verfällt zugunsten des Veranstalters.
- §3 Zur Deckung entstandener Verwaltungskosten werden 15% vom jeweils erzielten Verkaufserlös einbehalten. Der Auszahlungsbetrag wird auf 0,50 € abgerundet.
- §4 Für jeden Artikel wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50 € pro Artikel erhoben. Die Gebühr ist direkt in bar bei der Annahme zu bezahlen.
- §5 Da es sich um gebrauchte Waren handelt und der SCG nur im Auftrag verkauft, übernimmt der Ski-Club Gerlingen e.V. keine Garantie oder Haftung für nicht funktionsfähige Waren.
- §6 Annahme der Ware: **09:30 bis 12:00 Uhr** *angenommen werden:*
- Wintersportartikel in funktionsfähigem Zustand
 - Ski und Skistiefel, die der aktuellen Norm entsprechen
 - gewaschene, zeitgemäße und unbeschädigte Kleidungsstücke
- nicht angenommen werden:*
- Alpin-Ski länger als 200cm
 - Wintersportartikel älter als 10 Jahre
 - beschädigte Helme oder Helme älter als 5 Jahre
 - gebrauchte Unterwäsche (Skiunterwäsche, Socken, ...)

Verkauf der Ware: **14:00 bis 16:00 Uhr**

Abholung Ware und **16:45 bis 17:30 Uhr**
Auszahlung Verkaufserlös

- §7 In die Halle dürfen keine Taschen, Rucksäcke und Kinderwagen mitgenommen werden.
- §8 Eigene Wintersportartikel (Kunden-Eigentum), die zum Zwecke der Anprobe oder des Ski-Einstellens während der Verkaufszeit mit in die Halle genommen werden sollen, kennzeichnet der Veranstalter beim Eintritt in die Halle. Diese Kennzeichnung ist bis zum Verlassen der Halle am Artikel zu belassen. Am Ausgang ist der Eigentumsnachweis der Auslasskontrolle vorzuzeigen.